

# **Allgemeine Bedingungen für die Nutzung der elektronischen Ausschreibung bei enviaM / Stand 01/2008**

Die nachfolgenden allgemeinen Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der von der **envia** Mitteldeutsche Energie AG, nachfolgend **enviaM** genannt, im Internet betriebenen elektronischen Ausschreibung. Die Plattform elektronische Ausschreibung ermöglicht es zugelassenen Unternehmen, an Ausschreibungsverfahren der **enviaM** teilzunehmen.

## **I. Geltungsbereich**

Nutzer im Sinne dieser Bedingungen ist jeder, der die Plattform elektronische Ausschreibung für die Teilnahme an Ausschreibungen nutzt. Jeder Nutzer erkennt diese Bedingungen als für sich verbindlich an. Besondere Vereinbarungen zwischen **enviaM** und dem jeweiligen Nutzer bleiben unberührt.

## **II. Vertrag**

Der Vertrag über die Nutzung der Plattform zur elektronischen Ausschreibung kommt mit der Verwendung des telefonisch übermittelten Passwortes zustande.

Der Nutzer erhält den Zugang zur Plattform der elektronischen Ausschreibung über [www.enviaM.de](http://www.enviaM.de). Möchte der Kunde den personalisierten Bereich der Plattform benutzen, hat er die Benutzerkennung (USER-ID) und das Passwort einzugeben. Die Benutzerkennung erhält der Kunde von **enviaM** per E-Mail, das Passwort erhält er auf Anforderung telefonisch. Das Passwort muss aus Sicherheitsgründen bei der ersten Anmeldung durch den Kunden geändert werden.

## **III. Ausschreibung/Nutzung**

1. Mit der Eingabe eines Angebotes in die hierfür vorgesehene Maske gibt der Nutzer gegenüber **enviaM** ein verbindliches Angebot für die ausgeschriebene Lieferung/Leistung ab. Dokumente können beigefügt werden; Ziffer VI 4 ist dabei zu beachten.
2. Auf die Zulässigkeit zur Abgabe von Nebenangeboten wird in der Ausschreibung gesondert hingewiesen, grundsätzlich ist die Abgabe von Nebenangeboten nicht zulässig; jeder Nutzer darf je Ausschreibung nur ein Angebot abgeben.
3. Nach Ablauf der Angebotsfrist und Prüfung der Unterlagen lädt **enviaM** die Nutzer interessanter Angebote zu einer Vergabeverhandlung ein. Soweit eine 2. Vergabeverhandlung über die Plattform stattfindet, wird der Nutzer per E-Mail hierzu eingeladen.
4. Die Information über den Zuschlag übermittelt **enviaM** per E-Mail an den jeweiligen Nutzer vorbehaltlich der **enviaM**-intern notwendigen Bestätigungen. Die verbindliche Auftragsvergabe der **enviaM** erfolgt im Nachgang über eine ordnungsgemäße Bestellung. Die **enviaM** behält sich eine Vergabe in Einzelepositionen vor.

## **IV. Abschaltung/Störungen**

1. **enviaM** behält sich vor, die Zugangshardware für Wartungsarbeiten vorübergehend abzuschalten, soweit der ordnungsgemäße Betrieb des Systems dies erfordert. Fehler in EDV-Programmen lassen sich nach dem Stand der Technik niemals völlig ausschließen. Der Nutzer nimmt von diesem Umstand hiermit Kenntnis. Wartungsarbeiten werden rechtzeitig angekündigt, soweit Ausschreibungen stattfinden.
2. Der Nutzer kann eine bei ihm aufgetretene Störung der **enviaM** unter der Telefonnr.: 0371/482-2669 melden. **enviaM** wird prüfen, ob die Störung in ihrer Risikosphäre liegt; ist dies der Fall, wird **enviaM** Maßnahmen zur Behebung der Störung einleiten und die Nutzer entsprechend informieren.
3. Im Falle einer Abschaltung nach Ziffer 1 oder Störung nach Ziffer 2, die in der Risikosphäre von **enviaM** liegt, wird die Angebotsfrist für alle Nutzer gleichermaßen verlängert. Die Nutzer werden über die Verlängerung der Frist schnellstmöglich per E-Mail informiert.

## **V. Nutzungsrechte**

Die Nutzung und die Funktionen der Webseiten kann den Einsatz von Software der **enviaM** oder dritter Hersteller („Software“) erfordern. In diesem Fall gewährt **enviaM** dem Kunden eine beschränkte, nicht übertragbare und jederzeit auch teilweise widerrufliche Lizenz zur Nutzung der Software nach Maßgabe dieser Bedingungen und etwaiger besonderer Lizenzbedingungen. Der Nutzer verpflichtet sich, die Software ohne vorherige Zustimmung der **enviaM** nicht zu kopieren, an Dritte weiterzugeben, zu vermieten oder Unterlizenzen einzuräumen, die Software nicht in andere Produkte einzubetten oder zusammen mit anderen Programmen zu nutzen, sie nicht für andere Zwecke als zur Nutzung dieser Webseiten zu verwenden, sie nicht zu entschlüsseln und nicht zu versuchen, den Quellcode zu ermitteln. Der Nutzer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass alle Rechte an der Software bei deren Herstellern verbleiben, und dass die Software verschiedene Funktionen zur Prüfung, Aufzeichnung und Auswertung des Zuganges zu diesen Webseiten sowie der vom Nutzer in die Webseiten eingegebenen Daten enthalten kann.

## **VI. Pflichten des Nutzers**

1. Der Nutzer ist verpflichtet, die Zugriffsmöglichkeit auf die Plattform der elektronischen Ausschreibung nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen.
2. Soweit dem Nutzer Passwörter oder sonstige Zugangsmedien zur Ermöglichung des Zugangs zum Service von **enviaM** zur Verfügung gestellt werden, wird der Nutzer diese nur im Rahmen der von **enviaM** vorgegebenen Zwecke verwenden, die Passwörter und sonstigen Zugangsmedien vertraulich behandeln und nur an solche Mitarbeiter oder Dritte weitergeben, die zur rechtsgeschäftlichen Vertretung für die Bearbeitung der Ausschreibung berechtigt sind. Er wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass die Vertraulichkeit und Sicherheit der Passwörter und sonstigen Zugangsmedien gewahrt bleiben. Der Nutzer ist verpflichtet, unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn er erkennt oder Grund zu der Annahme hat, dass Passwörter oder sonstige Zugangsmedien Personen bekannt oder zugänglich geworden sind, die nicht zur rechtsgeschäftlichen Vertretung für die zu bearbeitenden Ausschreibungen berechtigt sind. Hierzu gehört die unverzügliche Benachrichtigung von **enviaM**, die das entsprechende Passwort oder sonstige Zugangsmedien nach Erhalt der Benachrichtigung sperren wird. Der Nutzer wird die vorgenannten Verpflichtungen in geeigneter Form an solche Personen weitergeben, die Passwörter oder sonstige Zugangsmedien erhalten. Der Nutzer wird das Passwort in regelmäßigen Abständen ändern.
3. Eine direkte, mittelbare, vollständige oder partielle Nutzung der Plattform der elektronischen Ausschreibung ist nicht gestattet.
4. Der Nutzer ist verpflichtet, alle Vorgaben der Ausschreibungsplattform zu seiner technischen Nutzung einzuhalten und es nur im Rahmen der vorgegebenen Funktionalitäten zu nutzen. Der Nutzer wird insbesondere Sorge dafür tragen, dass durch ihn bzw. durch seine von ihm genutzten Datenverarbeitungssysteme oder eingebrachten Dokumente keine Störungen der Ausschreibungsplattform

(insbesondere durch Viren) erfolgen. Der Nutzer wird durch geeignete, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Maßnahmen sicherstellen, dass von den von ihm genutzten Datenverarbeitungssystemen und eingebrachten Dokumenten keine Computerviren oder ähnliche Störungen auf das Datenverarbeitungssystem der Ausschreibungsplattform gelangen.

5. Der Nutzer verpflichtet sich, die Ausschreibungsplattform (einschließlich Fremdsoftware) nur für seine eigenen Zwecke zu benutzen und Dritten nicht zur Verfügung zu stellen, alle Inhalte vertraulich zu behandeln, Hinweise auf das Urheberrecht oder auf eine sonstige Rechtsinhaberschaft der **enviaM** und Dritter nicht zu entfernen oder unkenntlich zu machen sowie Marken, Domainnamen, Kennzeichnungsrechte sowie sämtliche weiteren gesetzlich geschützten Rechte der **enviaM** oder Dritter nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung zu verwenden.
6. Der Nutzer verpflichtet sich, seine Mitarbeiter zur Einhaltung der Pflichten gemäß Ziffern 1 bis 5 entsprechend zu verpflichten.
7. Der Nutzer ist für die Anschaffung und Einrichtung der technischen Voraussetzungen, für die Zugriffs- und Übertragungsmöglichkeiten selbst verantwortlich. Die technische Ausstattung des Nutzers ist gemäß den Vorgaben der **enviaM** vorzunehmen.
8. Die durch die Einrichtungen oder Änderungen der Plattform der elektronischen Ausschreibung anfallenden Kosten trägt der Nutzer, ebenso alle Kosten aus der Nutzung des öffentlichen Kommunikationsnetzes und der Anschaffung und Instandhaltung oder Instandsetzung erforderlicher eigener Kommunikationsgeräte des Nutzers.
9. **enviaM** kann den Zugang zur Ausschreibungsplattform mit sofortiger Wirkung suspendieren, wenn der Nutzer gegen die ihm obliegenden Pflichten verstößt. **enviaM** kann eine Suspendierung solange aufrechterhalten, bis nach ihrem billigen Ermessen die Einhaltung der Verpflichtungen des Nutzers wieder vollständig gewährleistet ist. Sonstige Kündigungs- und Suspendierungsrechte bleiben hiervon unberührt.

## VII. Funktion von **enviaM**

1. **enviaM** wird die technische Funktionalität der Ausschreibungsplattform im Rahmen der bestehenden technischen Möglichkeiten aufrechterhalten.
2. **enviaM** kann jederzeit und ohne vorhergehende Ankündigung die Webseiten, auf denen die Plattform zur Benutzung durch den Nutzer bereitgehalten wird, deren Inhalte und Funktionalitäten ändern oder einschränken oder einstellen, soweit dadurch nicht die von **enviaM** nach den gesonderten Vereinbarungen an die Nutzer zu erbringenden Leistungen beeinträchtigt werden. Ziffer IV 3 gilt entsprechend.

## VIII. Haftung

1. **enviaM** ist bemüht, den Internet-Service 24 Stunden am Tag zur Verfügung zu stellen. **enviaM** steht jedoch nicht dafür ein, dass der Nutzer auf die Leistungen der Plattform jederzeit und fehlerfrei Zugriff nehmen kann. Über temporäre Einschränkungen der Systemperformance informiert **enviaM** den Kunden auf der Startseite der Plattform.
2. Internetdienstleister und Provider sind keine Erfüllungsgehilfen von **enviaM**. Für Schäden, die durch diese verursacht werden, haftet **enviaM** daher nicht.
3. **enviaM** haftet auch nicht für Schäden, die durch den Missbrauch des Passwortes und/oder der Benutzererkennung (USER-ID) verursacht werden.  
Im Übrigen haftet **enviaM** für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden ihrer Organe und Leitenden Angestellten im Rahmen und im Umfang der gesetzlichen Bestimmungen. Für entsprechende Schäden durch sonstige Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen haftet **enviaM**, wie für das Nichtvorliegen zugesicherter Eigenschaften und für eine – auch leicht – fahrlässige Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), die unmittelbar mit dem Leistungsumfang dieses Vertrages in Verbindung stehen, nur für vorhersehbare vertragstypische Schäden.
4. Eine Haftung ist im Übrigen, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen also insbesondere für einfache Fahrlässigkeit, Vermögens- und Folgeschäden, für Schäden die durch fehlerhafte Eingaben bei den Internet-Direktdiensten von **enviaM** verursacht werden sowie für den Inhalt von Internetseiten, die mit dem Großkundenportal verlinkt sind. **enviaM** haftet auch nicht für die Benutzbarkeit der Leistungen von Internet- und Service Providern.
5. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die **enviaM** dadurch entstehen, dass eine nicht ordnungsgemäß autorisierte Person Zugang zur Ausschreibungsplattform erhält. Die Haftung besteht nicht, wenn den Nutzer oder diejenigen, denen er das Passwort weitergegeben hat, kein Verschulden trifft.
6. Der Nutzer haftet gegenüber **enviaM** für alle Schäden und stellt **enviaM** von allen Ansprüchen Dritter frei, die daraus entstehen, dass er die Pflichten gemäß Ziffer III oder sonstige, von ihm übernommene Pflichten gegenüber **enviaM** schuldhaft verletzt.

## IX. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Bedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts. Ist der Nutzer Kaufmann im Sinne des § 38 Abs. 1 ZPO, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Ausschreibungsplattform ergebenden Rechtsstreitigkeiten Chemnitz.
2. **enviaM** ist berechtigt, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses über die Nutzung der Plattform von **enviaM** notwendigen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere sie im Rahmen einer zentralen Datenverwaltung eines konzernverbundenen Unternehmens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeiten zu lassen. Der Nutzer willigt darin ein, dass die durch **enviaM** erhobenen Daten für Zwecke der Ausschreibung von **enviaM** verwendet werden. Der Nutzer willigt weiterhin in die Speicherung, Veränderung und Übermittlung und Nutzung personengebundener Daten im Sinne des § 28 BDSG ein und wird dafür Sorge tragen, dass seine Mitarbeiter und Dritte, von ihm in die Nutzung der Plattform eingeschaltete Personen eine entsprechende Einwilligung abgeben. Der Nutzer kann diese Einwilligungen jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.
3. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt im Hinblick auf die Rechtsunwirksamkeiten und Durchführbarkeit bedacht hätten. Entsprechendes gilt bei etwaigen Lücken des Vertrages.